



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung
Ratsbüro/Demografiebeauftragter

Auskunft erteilt: Herr Wulf

Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2017/0310

öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung 2018

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

12.12.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, notwendige Korrekturen aufgrund von etwaigen Rechen- und Eingabefehlern bei der Aufstellung des endgültigen Haushalts 2018 zu berücksichtigen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2018.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 59 Absatz 2 in Verbindung mit § 57 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bereitet der Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen. Besondere Maßnahmen oder Projekte werden bei der Einbringung des Haushalts angesprochen.

Erläuterungen

Dem Rat der Stadt Beckum ist in seiner Sitzung am 19. Oktober 2017 der von dem Kämmerer am 29. September 2017 aufgestellte und vom Bürgermeister am gleichen Tage bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2018 vorgelegt worden. Am 2. November 2017 wurde den Fraktionen eine Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 übersandt; weitere Änderungen ergaben sich in der Folge. Um sämtliche Änderungen seit der Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung nachvollziehen zu können, wurde eine Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018 erstellt.

Der aktuelle Entwurf der Haushaltssatzung 2018, eine Gesamtänderungsliste, eine Übersicht über das Etatvolumen sowie eine Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Die Änderungen aufgrund der vorgenommenen Gebührenkalkulationen sind in der Gesamtänderungsliste dargestellt und farblich markiert.

Im Ergebnisplan hat sich der Überschuss um 503.500 Euro auf 601.350 Euro gegenüber dem eingebrachten Entwurf erhöht. Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich unter anderem bei folgenden Positionen laut Änderungsliste für den Ergebnisplan:

- Zuweisungen und Zuschüsse nach dem 1. Weiterbildungsgesetz (Nummer 2)
Die Rücknahme einer pauschalen Kürzung von 5 Prozent durch den Landesgesetzgeber führt zu einem Mehrertrag in Höhe von 9.350 Euro.
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbände (Nummern 3 und 4 und Nummern 9, 29 und 30 im nachrichtlichen Bereich)
Nach dem „Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ erhöht sich die Zuweisung für die städtischen Kindertageseinrichtungen um 27.300 Euro (Kindertageseinrichtung „Die kleinen Strolche“) und um 10.000 Euro (Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“). Die übrigen Kindertageseinrichtungen partizipieren ebenfalls (siehe laufende Nummer 30 im nachrichtlichen Bereich). Die entsprechenden Erträge aus der Landeszuweisung sind unter der laufenden Nummer 9 im nachrichtlichen Bereich dargestellt.
- Gebührenkalkulation Abfallbeseitigung (Nummern 5 bis 7 und korrespondierend Nummern 31 bis 33)
Aus der Gebührenkalkulation für den Bereich Abfallbeseitigung ergibt sich im Ertragsbereich insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 56.250 Euro. Die Aufwendungen verringern sich um 35.300 Euro.
- Gebührenkalkulation Straßenreinigung (Nummern 8 und 9)
Hier ergibt sich aufgrund der aktuellen Kalkulation ein Mehrertrag in Höhe von insgesamt 49.850 Euro.
- Gebührenkalkulation Bestattungswesen (Nummern 10 bis 12 und korrespondierend Nummern 35 bis 39)
Die Erträge verringern sich aufgrund der Gebührenkalkulation um insgesamt 11.750 Euro). Die Aufwendungen erhöhen sich um 14.550 Euro.

- Energiesparmodelle in Schulen (Nummer 13 und korrespondierend Nummern 41 bis 43)
Für Energiesparmodelle an Schulen wird eine Zuweisung des Bundes in Höhe von 5.850 Euro erwartet. Damit erfolgt ein teilweiser Ausgleich der Aufwendungen (siehe Vorlage 2017/0248).
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Nummer 14)
Nach dem Orientierungsdatenerlass vom 9. November 2017 ist der Ansatz um 65.900 Euro zu reduzieren, da die Steigerungen geringer als bislang angenommen sind.
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Nummer 15)
Nach dem Orientierungsdatenerlass vom 9. November 2017 ist der Ansatz um 12.150 Euro zu erhöhen, da die Steigerungsraten höher als bisher angenommen sind.
- Vergnügungssteuer (Nummer 16)
Aufgrund der Änderung der Vergnügungssteuersatzung (siehe Vorlage 2017/0239) wird ein Mehrertrag in Höhe von 160.000 Euro erwartet.
- Gemeindeanteil an der Kompensationsleistung (Familienleistungsausgleich) (Nummer 17)
Nach dem Orientierungsdatenerlass vom 9. November 2017 ist der Ansatz um 4.600 Euro zu erhöhen.
- Schlüsselzuweisungen (Nummern 19 und 20)
Der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen 2018 erhöht sich aufgrund der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 vom 24. Oktober 2017 um 440.959 Euro. Die Folgejahre waren anhand der geringeren Steigerungsraten nach dem Orientierungsdatenerlass vom 9. November 2017 anzupassen.
- Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung (Nummer 23)
Die Aufgaben der Sicherheitsfachkraft sollen zukünftig extern vergeben werden. Daher war der Ansatz anzupassen.
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Nummer 24)
Für die Sanierung des Ständesaales sind 16.000 Euro zusätzlich einzuplanen.
- Gesetzlicher Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder (Nummer 27)
Der Ansatz ist nach entsprechender Strukturfestlegung zu aktualisieren.
- Gestaltungskonzept Marktplatz (Nummer 30)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie hat in seiner Sitzung am 22. November 2017 beschlossen, auf die Bürgerbefragung zu verzichten. Der Ansatz in Höhe von 70.000 Euro ist daher zu streichen.
- Kostenanteil der Stadt für Straßenentwässerung (Nummer 34)
Der Kostenanteil der Stadt für die Straßenentwässerung kann aufgrund der Gebührenkalkulation um 15.600 Euro reduziert werden (siehe Vorlage 2017/0302).

- Straßenunterhaltung durch Unternehmer (Nummer 35)
Für die Gehwegsanierung an der Dorfstraße in Vellern ist der Ansatz um 95.000 Euro zu erhöhen.
- Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Nummer 44)
Der Vervielfältiger beträgt laut Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 14. November 2017 33,5 Prozent. Der Orientierungsdatenerlass vom 9. November 2017 sah hier noch einen Vervielfältiger von 33,0 Prozent vor. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 17.100 Euro.
- Kreisumlage (Nummer 45)
Aufgrund der Verringerung des Kreisumlagehebesatzes auf 35,4 Prozent kann der Ansatz 2018 um 328.300 Euro reduziert werden. Die Ansätze der Folgejahre sollen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf nicht verändert werden.
- Krankenhausfinanzierungsumlage (Nummer 46)
Nach dem Entwurf des Landeshaushalts ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von 39.800 Euro gegenüber dem Entwurf des Haushaltes 2018.

Im Finanzplan hat sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 376.900 Euro von 2.546.600 Euro auf 2.923.500 Euro erhöht. Der positive Saldo aus der Investitionstätigkeit hat sich um 121.900 Euro von 579.700 Euro auf 457.800 Euro verringert. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit hat sich gegenüber dem Entwurf nicht verändert. Insgesamt haben sich damit die liquiden Mittel zum Jahresende 2018 um 255.000 Euro auf 4.089.800 Euro gegenüber dem eingebrachten Entwurf erhöht.

- Neubau einer Brücke im Aktivpark Phoenix (Nummern 1 und 11)
Eine Brücke im Aktivpark soll erneuert werden. Hierfür wird eine Förderung in Höhe von 142.700 Euro erwartet (siehe Vorlage 2017/0222). Diesen Einzahlungen stehen Auszahlungen in Höhe von 203.950 Euro gegenüber.
- Investitionspauschale (Nummer 2)
Nach der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 vom 24. Oktober 2017 erhöht sich die Investitionspauschale um 83.750 Euro.
- Fahrzeuge für die Feuerwehr (Nummern 4 bis 6)
Im Jahr 2018 sollen laut Löschwasserkonzept (siehe Vorlage 2017/0180) zwei Großtanklöschfahrzeuge (360.000 Euro) beschafft werden. Im Gegenzug wird die Beschaffung des Hilfeleistungsfahrzeuges 20, Nummer 4 (390.000 Euro) nach 2019 verschoben. Die im Jahr 2019 geplante Anschaffung des Hilfeleistungsfahrzeuges 20, Nummer 7 (306.000 Euro) wird nicht durchgeführt.
- Spielplatz Feuerstraße (Nummern 9 und 10)
Der Spielplatz Feuerstraße soll neu gestaltet werden (Beschluss im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vom 14. November 2017).
- Verbindungsweg an der Jahnhalle (Nummer 15)
Der Verbindungsweg an der Jahnhalle soll erneuert werden. Hierfür sind 85.000 Euro zu veranschlagen.

- Entsorgungssäule am Wohnmobilstellplatz Nummer 17)

Die Entsorgungssäule am Wohnmobilstellplatz wurde bereits im Jahr 2017 außerplanmäßig erneuert. Daher kann der Ansatz in Höhe von 10.000 Euro entfallen.

Im Übrigen ergeben sich Änderungen unter Anderem aufgrund neuer Kontierungsvorschriften.

Der Entwurf der Haushaltssatzung ist inhaltlich hinsichtlich des Höchstbetrages der Liquiditätskredite (§ 5 der Haushaltssatzung) und sprachlich hinsichtlich der Regelungen zur Deckungsfähigkeit von Planungsstellen (§ 7 der Haushaltssatzung) angepasst worden.

§ 5 des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde dahingehend geändert, dass der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 20.000.000 Euro (Haushaltssatzung 2017: 15.000.000 Euro) festgesetzt werden soll.

Insgesamt wird sich die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite im Jahr 2018 aufgrund der nunmehr vorliegenden Finanzplanung reduzieren. So steigen – wie dargestellt – die liquiden Mittel bis zum Jahresende um 4.019.800 Euro – davon 513.750 Euro als Liquiditätskreditaufnahme „NRW.Bank Gute Schule 2020“ – an. Aufgrund der im Jahr 2017 entstandenen und mehrfach dargestellten erhöhten Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ist jedoch eine vorsorgliche Ausweitung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite (§ 5 des Entwurfes der Haushaltssatzung 2018) auf 20.000.000 Euro notwendig. Diese Erhöhung ist notwendig, um unterjährige Spitzen im Liquiditätsbedarf – die insbesondere noch in der ersten Jahreshälfte 2018 entstehen können – decken zu können. Weiterhin wird die Verwaltung Liquiditätskredite nur insoweit in Anspruch nehmen, als dies zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen notwendig ist.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass aufgrund der Inanspruchnahme des Kreditkontingentes 2017 des Programms „NRW.Bank Gute Schule 2020“ bereits heute 658.502 Euro als Liquiditätskredit der Stadt Beckum zu berücksichtigen sind, obwohl seitens der Stadt Beckum hierfür weder Zins- noch Tilgungsleistungen zu erbringen sind. Die Inanspruchnahme des Programms erfolgt bekanntlich innerhalb des Höchstbetrages der Liquiditätskredite der jeweiligen Haushaltssatzung. Im Jahr 2018 und den Folgejahren sollen weitere Aufnahmen aus dem Programm erfolgen. Diese reduzieren letztlich den für die Stadt Beckum im alltäglichen Kassengeschäft verfügbaren Liquiditätskreditrahmen.

Der § 7 der Haushaltssatzung wurde sprachlich angepasst und die Regelungen zur Deckungsfähigkeit aktualisiert.

Anlage(n):

1. Haushaltssatzung 2018
2. Entwicklung des Eigenkapitals
3. Übersicht Etatvolumen
4. Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2018